

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2014



Jobcenter Friesland



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Profil der Grundsicherung	
2.1. Entwicklung des Wirtschaftsraums und des Arbeitsmarktes	Seite 4
2.2. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Seite 9
2.3. Organisation des Jobcenters Friesland	Seite 13
2.4. Ressourcen	
2.4.1. Personal	Seite 14
2.4.2. Finanzen	Seite 15
3. Ziele und Handlungsfelder	
3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen/-vergleich	Seite 16
3.2. Besondere Zielgruppen	
3.2.1. Jugendliche und junge Erwachsene unter 25-Jahren	Seite 19
3.2.2. Ältere	Seite 20
3.2.3. Förderung von Frauen	Seite 21
3.2.4. Ausländer / Migranten	Seite 22
3.2.5. Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher	Seite 23
3.2.6. Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss	Seite 24
3.2.7. Behinderte und Rehabilitanden	Seite 25
3.3. Umsetzung der Integrationsstrategie	Seite 26
3.3.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit	Seite 26
3.3.2. Arbeitgeberservice	Seite 28
3.3.3. Zugangssteuerung Neukunden	Seite 29
4. Einsatz der Förderinstrumente / Qualifizierungsplanung und besondere Aufgabenfelder	
4.1. Instrumentenmix	Seite 30
4.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung	Seite 30
4.3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Seite 32
4.4. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Seite 32
4.5. ESF-geförderte Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss	Seite 33
4.6. Flankierende Angebote des kommunalen Trägers	Seite 33
5. Binnensteuerung und Nachhaltigkeit	Seite 35
6. Verteilung des Eingliederungstitels	Seite 36

1. Einleitung

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2014 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm dient gleichfalls der Information und Orientierung der Mitarbeiter/-innen des Jobcenters sowie der Unterrichtung der Bildungsträger und der übrigen Beteiligten des lokalen Arbeitsmarktes. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, es ist jedoch keine Maßnahmeplanung.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2014 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2014 werden weiterhin die aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) abgeleiteten, bundeseinheitlichen Ziele verfolgt:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Umsetzung der Eingliederungsstrategien hat dabei stets unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Dabei soll die Erbringung von Eingliederungsleistungen insbesondere dazu beitragen, die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren, den sozialen Auftrag des SGB II zu erfüllen und die Chancen auf soziale Teilhabe der Leistungsbezieher zu ermöglichen. Individuelle soziale Stabilisierung muss jedoch mittel- bis langfristig immer einen direkten Bezug zur tatsächlichen Arbeitsmarktintegration haben. Neben einer den lokalen und finanziellen Anforderungen angepassten Maßnahmeplanung fällt großes Gewicht auf die Steigerung der Maßnahmequalität und -betreuung sowie auf die Qualität der eigenen Beratungsarbeit.

Mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm wird die Positionierung des Jobcenters Friesland auf dem regionalen Arbeitsmarkt für alle beteiligten Akteure transparent gemacht. Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinander greifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

2. Profil der Grundsicherung

2.1. Entwicklung des Wirtschaftsraums und des Arbeitsmarktes

Zur Darstellung des regionalen Arbeitsmarktes werden zunächst die Bestände der ausgewiesenen Arbeitsstellen des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven betrachtet. Zu diesem Bezirk gehören die Landkreise Friesland, Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch sowie die Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven. Bei gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um sozialversicherungspflichtige sowie geringfügige Beschäftigungen oder Praktika / Traineestellen.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Oktober 2013:

Wirtschaftsabschnitte	Bestand
Insgesamt	4.115
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	39
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4
Verarbeitendes Gewerbe	185
Energieversorgung	8
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23
Baugewerbe	255
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	438
Verkehr und Lagerei	145
Gastgewerbe	265
Information und Kommunikation	42
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27
Grundstücks- und Wohnungswesen	11
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	143
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.842
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	89
Erziehung und Unterricht	47
Gesundheits- und Sozialwesen	400
Kunst, Unterhaltung und Erholung	29
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	118
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, Oktober 2013

Im Oktober 2013 sind 4.115 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Diese gemeldeten Arbeitsstellen umfassen sozialversicherungspflichtige und geringfügige Stellen sowie Praktika- und Traineeestellen.

Den mit Abstand größten Anteil an Stellen bildet der Wirtschaftsabschnitt N "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen". Hier sind im Oktober 1.842 Stellen gemeldet, von denen 90% (1.664 Stellen) in den Bereich "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" fallen. Gemessen an allen Stellen beträgt der Anteil der Stellen von Arbeitnehmerüberlassern somit 40%.

Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert von "Zeitarbeit" in Bezug auf die Vermittlungsarbeit. Arbeitslose sowie Integrationsfachkräfte müssen die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in diesem Wirtschaftsabschnitt in ihre Vermittlungsbemühungen einfließen lassen.

Weitere Wirtschaftsabschnitte mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage im regionalen Agenturbezirk sind die Abschnitte G "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (10,6%)", Q "Gesundheits- und Sozialwesen (9,7%)", I "Gastgewerbe (6,4%)", F "Baugewerbe (6,2%)" und C "Verarbeitendes Gewerbe (4,5%)".

Stellen im Gastgewerbe sowie in der Unterhaltung und Erholung spielen aufgrund der Küstennähe und dem damit in Verbindung stehenden Tourismus eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. In den Monaten März bis Mai ist die saisonale Arbeitskräftenachfrage in diesen Branchen stark erhöht. Bereits in 2013 konnte diese Nachfrage nicht in Gänze befriedigt werden. Ein Grund hierfür ist die auseinanderfallende Struktur von Angebot und Nachfrage. Aber auch monetäre Gründe werden benannt, die eine Arbeitsaufnahme in dieser Branche nicht attraktiv erscheinen lassen. Weitere saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten bietet die Landwirtschaft mit Stellen im Helferbereich.

Die bisherigen Ausführungen zeigen den Ist-Stand der Nachfrage am Arbeitsmarkt. Eine Vorhersage, wie sich der regionale Arbeitsmarkt und Wirtschaftsraum im kommenden Jahr entwickeln wird, ist nur bedingt möglich. Einschlägige Forschungsinstitute liefern für eine Einschätzung Prognosen zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung auf Bundesebene.

Die deutsche Wirtschaft war 2013 teilweise noch von den negativen Auswirkungen der europäischen Finanzkrise geprägt. So fielen die Investitionen trotz eines niedrigen Zinsniveaus eher verhalten aus. Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte nahmen die Investitionen der deutschen Unternehmen zu.

Die von der Europäischen Zentralbank (EZB) aktuell vorgenommene Leitzinssenkung auf ein Rekordtief von 0,25% wird die Investitionen voraussichtlich auch in 2014 weiter wachsen lassen, was die positive gesamtwirtschaftliche Prognose für 2014 beeinflussen dürfte. Dennoch entwickelt sich die Konjunktur derzeit nur zögerlich. Für 2014 wird der deutschen Wirtschaftsleistung eine Zunahme zwischen 1,2 % und 1,5 % vorausgesagt.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das für 2014 prognostizierte Beschäftigtenniveau im sozialversicherungspflichtigen Bereich. Mit einem geschätzten Zuwachs von 240.000 Personen im Jahresdurchschnitt soll die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf einen neuen Höchststand seit über 20 Jahren steigen.

Von diesem Zuwachs wird im Besonderen der tertiäre Sektor mit den Bereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Unternehmensdienstleistungen, Erziehung, Gesundheit und sonstigen Dienstleistungen profitieren. Am stärksten werden die absoluten Beschäftigtengewinne bundesweit im Bereich der Öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit ausfallen. Hier rechnet man mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahl von 70.000 in 2014, was den hohen Bedarf an Fachpersonal in der Kinderbetreuung und in der Altenpflege und somit die demografische Entwicklung der Gesellschaft widerspiegelt. Die Nachfrage nach Fachpersonal in Senioreneinrichtungen und bei ambulanten Pflegedienstleistern wird auch in 2014 weiter vergrößern.

Ein Rückgang an Beschäftigungsmöglichkeiten wird für den sekundären Sektor und hier insbesondere in den Wirtschaftsbereichen des produzierenden Gewerbes sowie des Baugewerbes gesehen. Der Arbeitnehmeranteil im Baugewerbe zeigte sich bereits in den letzten Jahren leicht rückläufig. Für 2014 geht man davon aus, dass die Beschäftigtenzahl weiter zurückgehen wird.

Im Jahresdurchschnitt 2014 wird die Arbeitslosigkeit nach einem geringen Anstieg in 2013 wieder leicht sinken. Insgesamt ist mit einem Rückgang an Arbeitslosen in Höhe von 40.000 zu rechnen, was einem durchschnittlichen Bestand von 2,9 Mio. Arbeitslosen entspräche.

Die strukturelle Arbeitslosigkeit rückt 2014 noch stärker in den Fokus. Die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und das Arbeitskräfteangebot entwickeln sich zunehmend auseinander. Hierbei spielt die Qualifikation der Arbeitsuchenden eine wesentliche Rolle, da in diesem Punkt Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt nur bedingt zusammenpassen.

Betrachtet man diesbezüglich die Angebotsseite im SGB II, stellt sich diese Situation des "Mismatchings" noch verschärfter dar. Nahezu mehr als die Hälfte der gemeldeten arbeitslosen Personen im SGB II können keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Demgegenüber steht ein hoher Fachkräftebedarf in den oben benannten Wirtschaftsbereichen. Ziel der Arbeitsmarktpolitik in 2014 muss es daher sein, wirksame Qualifizierungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Inwieweit der aktuell im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbarte flächendeckende Mindestlohn von 8,50 €/Std., der ab 2015 verbindlich umgesetzt werden soll, gegebenenfalls in 2014 bereits erste Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Arbeitslosigkeit und die Hilfebedürftigkeit von ergänzenden Leistungsbeziehern haben wird, ist nicht abzusehen.

Die ab 2014 geltende volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien kann Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland nehmen.

Die Bundesagentur für Arbeit rechnet für 2014 mit einem starken Zuwachs an Arbeitskräften aus diesen Ländern, die dann volle Freizügigkeit genießen und keiner Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung innerhalb der EU bedürfen. Wie sich aber bereits nach Einführung der Freizügigkeit für Polen und Tschechien zeigte, wandern größtenteils Fachkräfte nach Deutschland ab, deren Bedarf noch immer über den Zuwanderungsraten liegt. Verdrängungseffekte werden regional nicht oder nur in Einzelfällen erwartet.

Beschäftigungsmöglichkeiten

Die beschriebene Prognose zur Entwicklung der Beschäftigung in 2014 lässt sich auf den regionalen Arbeitsmarkt in Friesland übertragen. Zwar sind die Wirtschaftsbereiche mit einem prognostizierten Stellenabbau - produzierendes Gewerbe und Baugewerbe - auch in dieser Region gewichtige Branchen. Aber jene Sektoren mit hohem erwartetem Beschäftigungszuwachs bieten bereits jetzt und voraussichtlich im kommenden Jahr viele Beschäftigungsmöglichkeiten.

So melden die in Friesland ansässigen großen Unternehmen der Callcenterbranche "Arvato Direct Services Wilhelmshaven GmbH" und "Sykes Enterprises Support Services B.V. & Co. KG" einen kontinuierlichen Bedarf an Arbeitskräften, der auch in 2014 bestehen bleiben wird.

Der geplante Bau einer Lebensmittelfabrik mit einem Volumen von ca. 350 Mio. Euro am Standort Roffhausen wird sich verzögern, da die Entscheidung über den Bauantrag noch aussteht. Ab 2016 sollen dort ca. 300 Beschäftigte in der Produktion tätig werden. Für 2014 wird ggf. der Bau der Lebensmittelfabrik einen Einfluss auf die

Beschäftigtenzahlen nehmen (Bau- und Dienstleistungsgewerbe). Im Hinblick auf mögliche Beschäftigungen ab 2016 spielt bereits in 2014 die Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern des Jobcenters Friesland eine wichtige Rolle.

Der JadeWeserPort wird in 2014 voraussichtlich keine neuen Arbeitsplätze bieten. Aufgrund der aktuell noch geringen Auslastung des Hafens ist damit zu rechnen, dass zunächst die in Anspruch genommene Kurzarbeit abgebaut wird. Mit zusätzlichen Einstellungen und weiteren Ansiedlungen von Unternehmen ist vor 2015 nicht zu rechnen.

Es ist zu erwarten, dass die gesteigerte Nachfrage an Arbeitskräften in den Wirtschaftsbereichen "Unternehmensdienstleistungen, Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit sowie Handel, Verkehr und Gastgewerbe" die regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten positiv beeinflussen wird. Der Bedarf an Fachkräften kann jedoch nur in einem geringen Umfang mit Personen aus dem SGB II-Bereich gedeckt werden.

Ziel des Jobcenters Friesland muss es daher sein, seine Kunden an der positiven regionalen Entwicklung des Arbeitsmarktes teilhaben zu lassen. Es wird daher erforderlich sein, Arbeitslose im SGB II-Bereich gezielt zu qualifizieren und hierbei auch langfristige arbeitsmarktliche Entwicklungen zu kennen und zu berücksichtigen.

Auch im Jahr 2014 werden die Beschäftigungsmöglichkeiten saisonal geprägt sein. Es wird zu Saisonbeginn (ca. April) eine verstärkte Vermittlung von SGB II-Arbeitslosen in den Hotel- und Gaststättenbereich forciert, da insbesondere in diesem Bereich Stellen für Ungelernte und Hilfskräfte vorhanden sind.

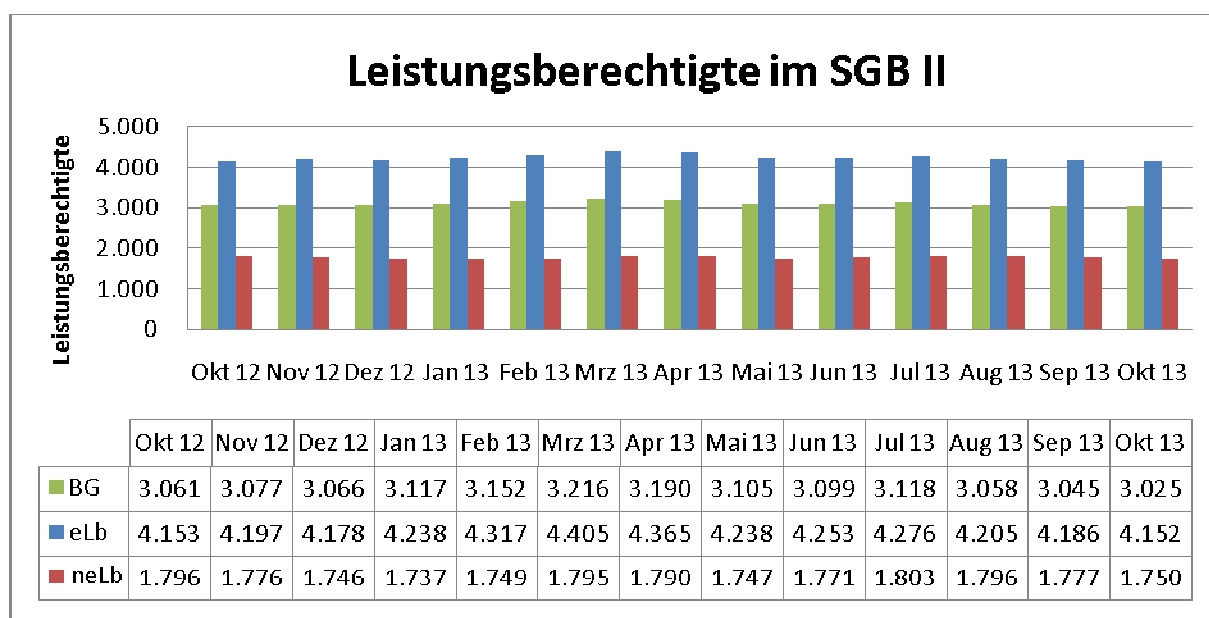
Daneben ist vermehrt der Bereich Gesundheitswesen und Pflege in den Fokus der Integrationsarbeit zu nehmen. Die demographische Entwicklung und der bundesweite Arbeitsmarkt lassen erhöhte Bedarfe in Pflegeberufen erkennen, die auch und gerade für Hilfeempfänger nach dem SGB II Beschäftigungschancen (regional und überregional) bieten.

2.2. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Fokus der Integrationsarbeit stehen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Etwa 70% der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland sind erwerbsfähig und werden von den Integrationsfachkräften eng betreut.

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist es dem Jobcenter Friesland gelungen, den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sukzessiv abzubauen. Im Zeitraum Januar 2013 bis Oktober 2013 liegt der Rückgang bei 1,5 %.

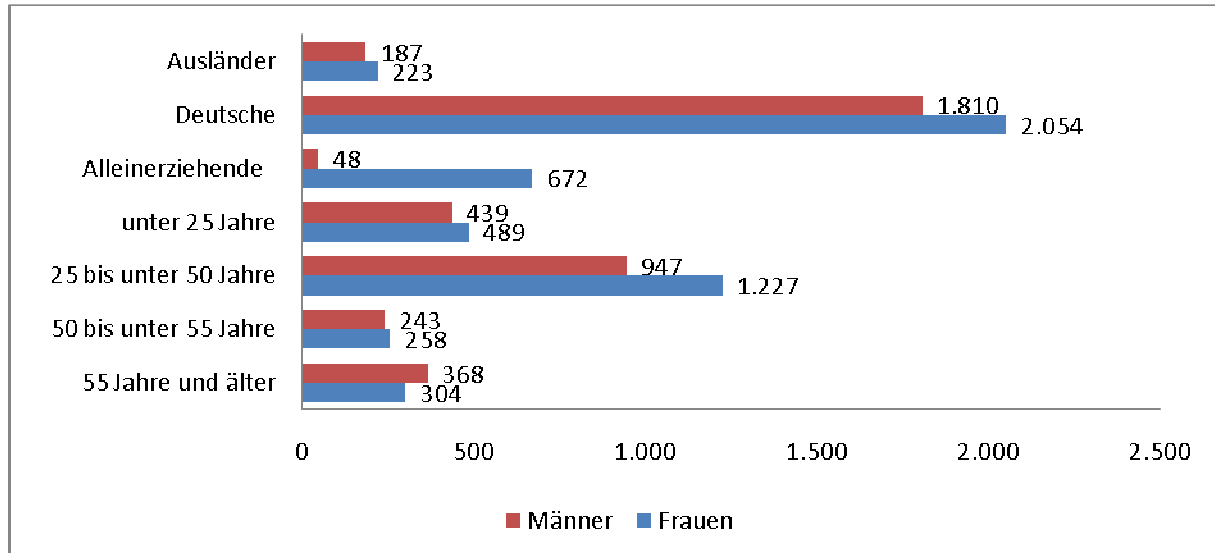
Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Leistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit sowie die Bedarfsgemeinschaften:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Dez 2012 bis Oktober 2013

Um die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten analysieren zu können, ist eine Unterscheidung nach soziodemografischen Merkmalen hilfreich.

In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland abgebildet:



Quelle: Statistik der Bundesagentur, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Oktober 2013

Etwa 53% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juli 2013 waren Frauen. Dieses Größenverhältnis zwischen den Geschlechtern zeigt sich ebenfalls bei der Betrachtung der weiteren Altersgruppen. Lediglich in der Altersgruppe 55 Jahre und älter überwiegt der Männeranteil.

Die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland muss sich verstärkt auch an Frauen richten. Hierbei sollen auch weiter die Alleinerziehenden im Fokus der vermittlerischen Bemühungen in 2014 stehen.

Eine qualifizierte Integrationsarbeit setzt voraus, dass der jeweilige individuelle Handlungsbedarf des Kunden bestimmt, und die sich daraus ergebende, notwendige Begleitung und Unterstützung bei der Integration bzw. die Heranführung an den Arbeitsmarkt analysiert wird.

Um eine qualitativ hochwertige Vermittlungsarbeit im Jobcenter Friesland einheitlich anwenden zu können, findet im Integrationsbereich ein Beratungskonzept der Bundesagentur für Arbeit, das sogenannte 4-Phasen-Modell, Anwendung, das bereits vor der Zulassung als kommunaler Träger im Jobcenter Friesland praktiziert und in die neuen Strukturen überführt wurde.

Im Rahmen des 4-Phasen-Modells nehmen die Integrationsfachkräfte die Zuordnung der Kunden zu einer von insgesamt sechs Profillagen vor. Die Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile bilden dabei die integrationsnahen Profillagen. Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen. Hier ist

eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zunächst noch nicht absehbar. Kunden mit einer dieser Profillagen lassen sich als "integrationsfern" beschreiben.

Im Oktober 2013 ergibt sich folgende Verteilung der Profillagen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

	Bestand	Anteil in %
Gesamt	4.197	100,0
Integrationsnahe Profillagen	666	15,9
Marktprofil	33	0,8
Aktivierungsprofil	66	1,6
Förderprofil	567	13,5
Komplexe Profillagen	2.203	52,5
Stabilisierungsprofil	841	20,0
Unterstützungsprofil	490	11,7
Entwicklungsprofil	872	20,8
Sonstige Profillagen	1.328	31,6
Z: Zuordnung nicht erforderlich	919	21,9
N: noch nicht vergeben	106	2,5
I: Integriert, aber hilfebedürftig	303	7,2

Quelle: Interne Auswertung OPEN/Prosoz Controllingtool

Es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse wahrscheinlich innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Bei lediglich 15,9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist eine Beschäftigungsaufnahme innerhalb eines Jahres möglich, wobei der Anteil der Personen mit keinem Vermittlungshemmnis (Marktprofil) oder einem nur geringen Hemmnis (Aktivierungsprofil) gering ist (2,4 %).

Bei 31,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besteht kein zeitlicher Zusammenhang zu einem Eintritt in eine Beschäftigung, da sie entweder im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits integriert sind oder dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen (Leistungsberechtigte mit Profillage Z: Zuordnung nicht erforderlich; z.B. Schüler).

Im Vordergrund der Betrachtung der Kundenstruktur stehen die Daten zur Arbeitslosigkeit. Diese sind insbesondere aufgrund ihres hohen Stellenwertes in der Öffentlichkeit von wesentlicher Bedeutung. Die statistische Erhebung der Daten zur



Arbeitslosigkeit erfolgt monatlich an einem bestimmten Stichtag - etwa in der Mitte eines Kalendermonats -.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Arbeitslosen im Oktober 2013:

	Bestand	Anteil
Gesamt	1.789	100%
Männer	903	50,5%
Frauen	886	49,5%
15 bis unter 25 Jahre	99	5,5%
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	24	1,3%
50 bis unter 65 Jahre	608	34,0%
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	310	17,3%
Langzeitarbeitslose	778	43,5%
Ausländer	148	8,3%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	985	55,1%
Betriebliche/schulische Ausbildung	756	42,3%
Akademische Ausbildung	19	1,1%
keine Angabe zur Berufsausbildung	29	1,6%

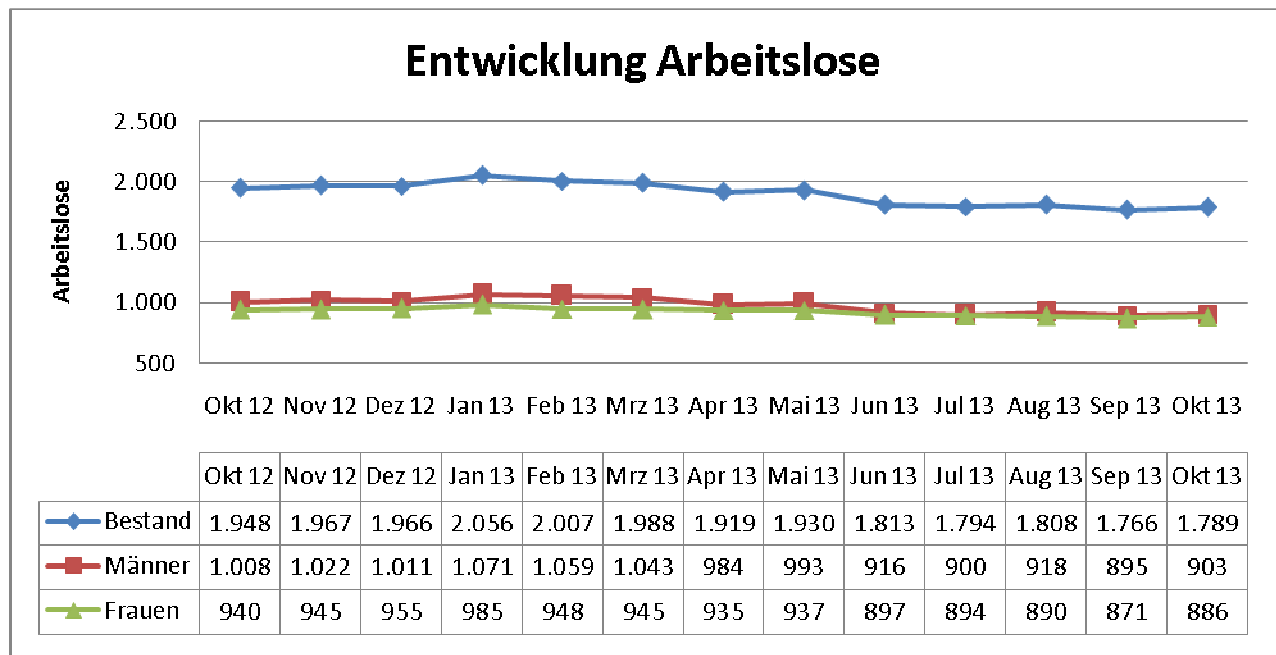
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt, Oktober 2013

Anders als bei der Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht ist bei den Arbeitslosen der Anteil an Männern gegenüber der Frauen leicht höher. Dieser beträgt 50,5%. Grund hierfür ist, dass ein größerer Anteil Frauen aktuell nicht arbeitslos gemeldet ist, da dieser aufgrund der Betreuung eines Kindes unter drei Jahren dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht (§ 10 SGB II).

Mehr als 30 % der Arbeitslosen im Jobcenter Friesland sind älter als 50 Jahre. Im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung "Beschäftigungsinitiative 50+" wird dieser Personenkreis von speziell geschulten und eigens für das Sonderprogramm eingestellten Integrationsfachkräften intensiv betreut.

Die Jugendarbeitslosigkeit im Jobcenter Friesland ist dagegen relativ gering und beträgt im Oktober 2013 5,5%.

Die Entwicklung der Arbeitslosen seit Oktober 2012 zeigt die folgende Abbildung:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt, Oktober 2013

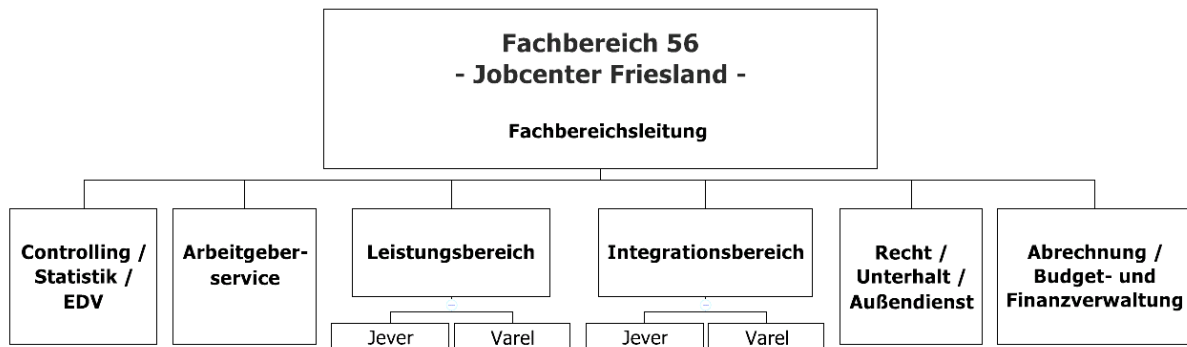
Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte die Zahl der Arbeitslosen um 159 reduziert werden. Im September 2013 wurde mit 1.766 Arbeitslosen sogar der niedrigste Bestand seit Einführung des SGB II verzeichnet.

Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des vergangenen Jahres haben dazu beigetragen, Leistungsberechtigte des Jobcenters Friesland nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Darstellung der Profillagen verdeutlicht demgegenüber aber, dass immer mehr Leistungsberechtigte multiple Hemmnisse aufweisen, was einen Abbau der Arbeitslosigkeit in der bisher erfolgten Größenordnung in Zukunft erschweren wird.

2.3. Organisation des Jobcenters Friesland

Der Landkreis Friesland führt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger (zKT) die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung durch und organisiert eigenständig die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selber sichern können, erfolgt an zwei Standorten in Jever und in Varel.



- Organigramm des Jobcenters -

Innerhalb des Jobcenters ist die Aufgabenerledigung in fachlichen Teams organisiert. Im Sinne der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung sind die Aufgabenbereiche Integration, Leistungsgewährung und Arbeitgeberservice an den beiden Standorten des Jobcenters vertreten. Die ergänzenden Aufgabenbereiche Controlling, Statistik, EDV-Administration, Recht, Unterhalt, Außendienst, Abrechnung, Budget- und Finanzverwaltung sind aus organisatorischen Gründen am Standort in Jever angesiedelt.

2.4. Ressourcen

2.4.1. Personal

Der Stellenplan für das Jobcenter des Landkreises Friesland sieht insgesamt 97 Stellen vor. Unter Berücksichtigung des jeweils vorgesehenen Beschäftigungsgrades der einzelnen Stellen ergibt sich aus dem Stellenplan einen Soll-Anteil von 90,63 Vollzeit-Arbeitskräften (AK).

Die beiden Teams des Integrationsbereichs sind an beiden Standorten in Jever und Varel parallel organisiert:

- 1,0 Teamleitung
- 0,5 Integrationsfachkraft mit Sonderaufgaben
- 3,0 Integrationsfachkräfte U25
- 7,0 Integrationsfachkräfte Ü25
- 2,5 Integrationsfachkräfte 50+
- 0,5 Jobcoach 50+
- 2,0 Mitarbeiter/-innen im Servicebüro



2.4.2. Finanzen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 29.10.2013 die vorläufigen Haushaltsansätze für 2014 für den Eingliederungstitel und für das Verwaltungskostenbudget bekanntgegeben.

Demnach werden dem Jobcenter Friesland mit +1,1% (30.917,00 EUR) mehr Mittel im Eingliederungstitel als in 2013 zugeteilt. Insgesamt stehen dem Jobcenter Friesland 2.837.842 € für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung. Geplant ist eine Umschichtung vom Eingliederungstitel in den Verwaltungskostenhaushalt in Höhe von rund 586.000 €.

Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland voraussichtlich 3.739.417 € zugeteilt. Dieser Betrag entspricht einer um 1,5 % reduzierten Mittelzuteilung (58.958 €) im Vergleich zum Vorjahr.

Die voraussichtliche Finanzausstattung wird keine personellen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2014 haben, der aktuelle Personalbestand soll erhalten bleiben.

3. Ziele und Handlungsfelder

3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Ziele

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.

Die Kennzahlen zu den einzelnen Zielen sind die folgenden Bereiche untergliedert:

- K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- K2 - Integrationsquote
- K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

SGB II-Vergleichstypen

Ab dem Jahr 2014 greift eine Neukonzeption der Vergleichstypenbildung. Ziel der Neukonzeption war es, das Verfahren der Vergleichstypenbildung so weiterzuentwickeln, dass alle in den Kennzahlen nach § 48a SGB II genannten Zieldimensionen berücksichtigt und zugleich die SGB II-spezifischen Rahmenbedingungen der Jobcenter breiter abgebildet werden als bisher.

Es hat sich eine Differenzierung von 15 Gruppen ergeben. Das Jobcenter Friesland ist eingruppiert in **Typ IIc** "Regionen schwerpunktmäßig in Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit einem sehr ausgeprägten Niedriglohnbereich und einem hohen Anteil an Kleinbetrieben".

Merkmale der Jobcenter in diesem Vergleichstyp sind:

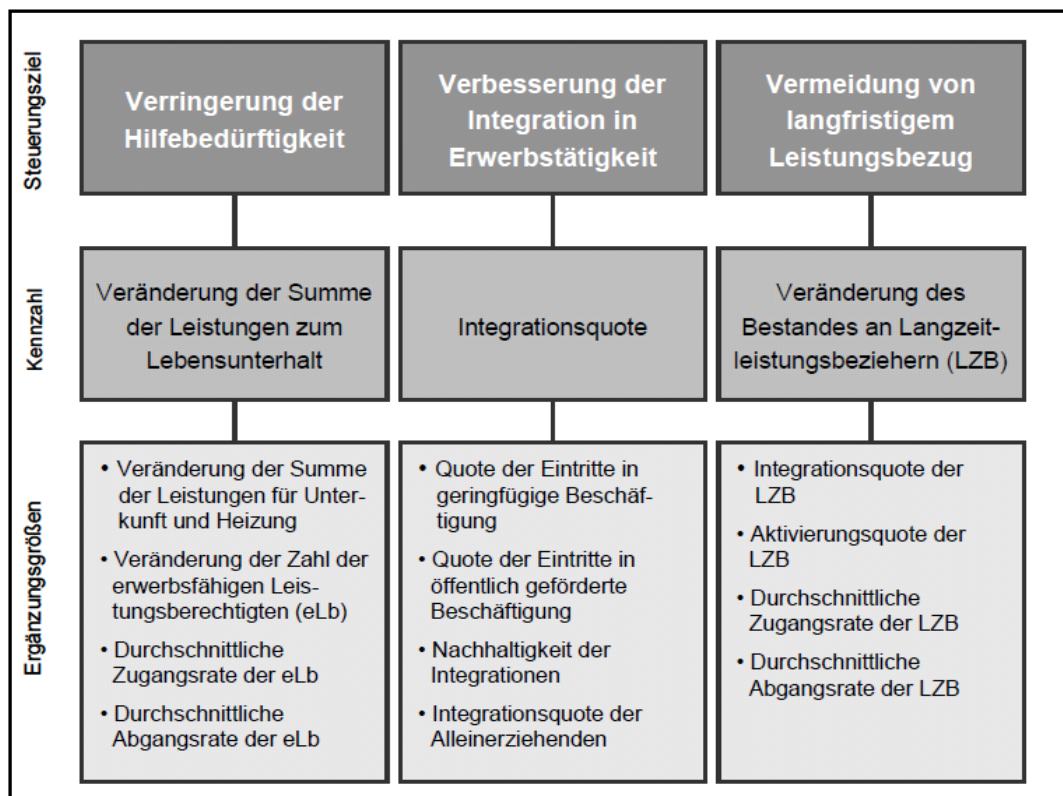
- Unterdurchschnittlicher Anteil an verarbeitendem Gewerbe
- Hohes Beschäftigungspotential im Niedriglohnbereich
- Hoher Anteil an Kleinbetrieben
- Geringer Anteil an älteren eLb (50 Jahre und älter)
- Überdurchschnittlicher Anteil an erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehern
- Hoher Anteil großer BG
- Unterdurchschnittlicher Migrantenanteil
- Ungünstige allgemeine Arbeitsmarktbedingungen im Umland

Zielvereinbarungen

Zur Erreichung der genannten Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als zuständige Landesbehörde jedes Jahr eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarungen und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Ergebnisse zu den einzelnen Kennzahlen maßgeblich.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über das Zielsystem 2014:



Die Ergänzungsgrößen dienen der zusätzlichen Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2014 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2014 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Die erstmalige Umsetzung der dezentralen Planung für die Ziele 2 und 3 im Jahr 2014 geht mit einem höheren Maß an Planungsverantwortung einher. Die bisherige Beschreibung von Referenzwerten und Referenzrahmen durch den Bund bzw. das Land entfällt. Die dezentrale Planung soll zu realistischeren und zutreffenderen Zielwerten führen.

Der Zielplanungsprozess war am 02.12.2013 abgeschlossen und es wurden dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die folgenden Veränderungsraten angeboten:

Integrationsquote

Angebotswert	=	+/- 0,00%
Integrationsquote 2013 (JFW)	=	30,8%
Integrationsquote 2014 (JFW)	=	30,8%
Ø eLb 2014	=	4.211
Integrationen 2014 (JFW)	=	1.297
Veränderung der Summe der Integrationen 2014 im Vergleich zum Vorjahr	=	-5

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Angebotswert	=	- 1,0%
Ø Bestand LZB 2013 (JDW)	=	2.725
Ø Bestand LZB 2014 (JDW)	=	2.698
Veränderung LZB absolut	=	- 27

3.2. Besondere Zielgruppen

3.2.1. Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

In § 3 Abs. 2 SGB II ist festgelegt, dass erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind (Angebot U 25). Den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt durchgängig eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der Integrationsstrategie des Jobcenters Friesland zu. Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die verantwortliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten des Jobcenters Friesland durch spezialisierte U-25 Teams.

Zur durchgängigen Realisierung des Ziels der Integration und Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist:

- der unmittelbare und schnelle Zugang zu einer Integrationsfachkraft U25, die intensive Betreuung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die gemeinsame Entwicklung einer Eingliederungsstrategie und das Einfordern von Eigenaktivitäten sicherzustellen,
- eine der im Gesetz formulierten Zieloptionen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheiten) primär festzulegen und unmittelbar eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die laufend zu aktualisieren ist,
- ein hohe Kontaktdichte vorzuhalten (zu arbeitslosen Kunden monatlich),
- soweit keine für eine langfristige Integration notwendigen anderen Angebote dem entgegenstehen (Vorrang Ausbildung) schnellstmöglich die Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen,
- frühzeitige Kontaktaufnahme und Betreuung zu/von Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung
- Angebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bereitstellen (bspw. Herstellung der Ausbildungseignung, Förderung von sozialen Kompetenzen usw.),
- bei der zeitlich i. d. R. schwieriger zu realisierenden Zieloption Ausbildung eine geeignete und sinnvolle (weiterführende) Überbrückungsmöglichkeit (ausbildungsvorbereitende bzw. für eine Erwerbstätigkeit weiterqualifizierende Angebote, Arbeitsangebote, Arbeitsgelegenheiten) anzubieten,

- Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft: Familiäre Situation, Wohnverhältnisse, Umfeld usw. und Einbeziehung flankierender Leistungen

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2013 sind u.a.:

- ✓ Aktivierungsmaßnahme "Durch Praxis zum Erfolg" in Jever und Varel
- ✓ spezielle Qualifizierungsmaßnahmen in Varel und Jever
- ✓ Aktivierungsmaßnahme "A & E" in Varel
- ✓ Jugendwerkstatt in Schortens
- ✓ Einstiegsqualifizierung (EQ)
- ✓ aktuell einzurichtende Maßnahmen, die sich am Bedarf orientieren

3.2.2. Ältere

Der Personenkreis der Älteren ist insbesondere bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt verhältnismäßig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, so dass Langzeitbezug droht. Damit einhergehend verschlechtern sich die Integrationschancen durch den Verlust arbeitsmarktlischer Kompetenzen und einer Abnahme der Beschäftigungsfähigkeit. Ziel muss es daher sein, Älteren frühzeitig Beschäftigungsangebote zu bieten oder die Phase der Arbeitslosigkeit sinnvoll zu überbrücken (Qualifizierung).

Denn vorwiegend unter den älteren Arbeitslosen ist ein hohes Potential an Fachkräften zu finden, von dem Arbeitgeber aufgrund langjähriger Berufserfahrung und hoher Ausprägung sozialer Kompetenzen bei der Einstellung dieses Personenkreises profitieren können.

Neben den für die Gruppe der Älteren zur Verfügung gestellten beschäftigungsfördernden Instrumenten wie den Eingliederungszuschüssen stehen den Integrationsfachkräften für die besonderen Belange bei der Vermittlung die allgemein einzusetzenden Maßnahmen und Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung (bspw. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Förderung der beruflichen Weiterbildung usw.).

Ein besonders umfassendes und ganzheitliches Maßnahmeangebot stellt das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ dar, das auch in 2014 fortgeführt wird. Die explizit für dieses Programm eingestellten Integrationsfachkräfte werden auch im kommenden Jahr die intensive und erfolgreiche Betreuung

der lebensälteren Kunden fortführen. Der zu erwartende demographische Wandel und der in Folge prognostizierte Fachkräftemangel lassen mittelfristig auf verbesserte Arbeitsmarktchancen auch dieses Kundenkreises hoffen.

Die Arbeit der in dem Bundesprogramm beschäftigten Integrationsfachkräfte wird in 2014 durch einen speziell für den Personenkreis der Älteren eingesetzten Jobcoach unterstützt. Der Jobcoach intensiviert für offensichtlich integrationsfähige Kunden die Stellenangebotssuche, optimiert gemeinsam mit den Kunden die Bewerbungsunterlagen, bereitet aktiv auf Vorstellungsgespräche vor und begleitet bei Bedarf sogar zu diesen Gesprächen.

3.2.3. Förderung von Frauen

Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich, zur Erreichung der Ziele des Zweiten Sozialgesetzbuchs die Beschäftigungspotenziale von Frauen zu nutzen und zu fördern.

Besondere Förderansätze und -notwendigkeiten ergeben sich darüber hinaus bei Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen. Ihnen gelingt die Überwindung der Hilfebedürftigkeit seltener und langsamer als anderen von Arbeitslosigkeit betroffenen Gruppen. Um gerade bei diesem Personenkreis die drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust der arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, kommt soweit möglich auch der Aktivierung und Integrationsstrategieentwicklung bereits während der Elternzeit, spätestens im letzten Halbjahr, eine hohe Bedeutung zu.

In 2014 soll diese frühzeitige Aktivierung und Beratung von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren, die sich noch in Elternzeit befinden, verstärkt werden. Bereits vor Beendigung der Elternzeit sollen Beschäftigungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten eruiert werden, um nach Beendigung von Erziehungszeiten keinen unnötigen Zeitverlust hinnehmen zu müssen. Es gilt, das Potential dieser Frauen zu nutzen, da oftmals nur die fehlende Kinderbetreuung eine Integration in Erwerbstätigkeit nicht zulässt. Häufiger betroffen sind hiervon Alleinerziehende, die aufgrund der fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten können.

Die Beratung und Festlegung der Integrationsstrategie einschließlich geeigneter Maßnahmeangebote muss daher den besonderen Anforderungen der Kinder- und Familienbetreuung gerecht werden. Dies erfordert eine Sensibilisierung der Integrationsfachkräfte verbunden mit entsprechend geeigneten Angeboten zur Kindesbetreuung und besonders zugeschnittenen Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Förderung der beruflichen Weiterbildung. Die bestehende Angebots- und Beratungssituation wird in 2014 weiter optimiert und in Verbindung mit dem Ziel der Vermeidung von Langzeitbezug ausgebaut.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2014 sind u.a.:

- ✓ Weiterführung der Maßnahme „Gute Arbeit für (Allein-)Erziehende“
- ✓ Regelmäßiges Angebot Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Qualifizierung für Berufsrückkehrerinnen
- ✓ Teilzeitangebote
- ✓ Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Familien-Kinder-Servicebüro in Hinblick auf mögliche Betreuungsangebote

Die adäquate Beteiligung von Frauen an Maßnahmen ist entsprechend ihrem Betroffenheitsanteil an Arbeitslosigkeit sicherzustellen (Frauenförderquote) und nachzuhalten.

3.2.4. Ausländer / Migranten

Die Personengruppe gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der oftmals vorhandenen Sprachdefizite im mündlichen wie auch im schriftsprachlichen Bereich, verbunden mit kulturellen Barrieren als schwer vermittelbare Zielgruppe. Die Vorstellungen der integrationsversprechenden Zielberufe weichen häufig von den dokumentierten Stärken ab. Soweit möglich soll das Nachholen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen die Integrationschancen erhöhen. Ein adressatengerechtes Maßnahmeangebot in Abstimmung mit anderen für diesen Personenkreis bestehenden und im Ausbau befindlichen Angeboten der verschiedenen zuständigen Akteure steht neben dem Einsatz der allgemeinen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Unter Durchbrechung des tradierten Rollenbildes soll auch die Integration ausländischer Frauen - gegebenenfalls unter Nutzung der vorgenannten Maßnahmeangebote und vor allem der flankierenden Leistungen im Bereich der Kindesbetreuung - gefördert, aber auch gefordert werden.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2014 sind u.a.:

- ✓ Umsetzung der Maßnahme „Berufsbezogene Sprachförderung“ im Rahmen des ESF-/BAMF-Programms (seit 2009)
- ✓ Beteiligung an Aktivierungsmaßnahmen
- ✓ Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ausländerbehörde und den örtlichen Integrationsträgern

Viele Deutsche und nach Deutschland Zugewanderte haben in anderen Ländern gute berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erworben, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt dringend gebraucht werden. Sie können diese Qualifikationen hier aber oft nicht optimal verwerten, weil Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe bisher fehlten.

Zukünftig wird es leichter, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen anerkannt zu bekommen. Es ist daher erforderlich, die von Kunden des Jobcenters Friesland im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse zu überprüfen und ihre Integrationsmöglichkeiten neu zu bewerten. Unter Umständen können aus dieser Personengruppe verstärkt Kunden in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

3.2.5. Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher

Die im abgelaufenen Jahr erfolgreiche Arbeit bei der Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern soll auch in 2014 fortgesetzt werden.

Insbesondere den Arbeitslosen aus der Personengruppe, die den komplexen Profillagen zuzuordnen sind und die sich an der Schwelle zur Langzeitarbeitslosigkeit (mindestens ein Jahr Arbeitslosigkeit i.S. der Regelungen des § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) befinden, sind unter Anpassung der Integrationsstrategie geeignete Angebote zu machen. Die integrationsorientierte Beratung ist unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu intensivieren. Die Bewerbungsaktivitäten sind im Sinne des nachhaltigen Absolventenmanagements (Aktivitäten der Integrationsfachkräfte während und nach Beendigung der Maßnahmeteilnahme) sicherzustellen intensiv und konsequent zu unterstützen. Im Rahmen des Profiling sollen die Gründe der sich ggf. anbahnenden oder bereits bestehenden Langzeitarbeitslosigkeit erkannt werden, so dass hierauf die gezielte Integrationsstrategie aufbauen kann. Die Aktivierungsquote dieses Personenkreises muss entsprechend

hoch sein, um einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit entgegen wirken zu können.

Sofern Arbeitslose mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen ein und vier Jahren keine geeigneten Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unterbreitet wurden, ist dies unverzüglich im Rahmen der nächsten Vorsprache bei der Integrationsfachkraft nachzuholen.

Betrachtet man nicht nur die Langzeitarbeitslosen sondern auch den Personenkreis der Langleistungsbezieher (mindestens 21 Monate hilfebedürftig in den vergangenen 24 Monaten), so ist es festgeschriebenes Ziel des Jobcenters Friesland, den Bestand dieses Personenkreises in 2014 weiter zu reduzieren. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen Langleistungsbezieher dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Der Nachhaltigkeit der Integrationen kommt hier ein besonders hoher Stellenwert zu.

Eine dauerhafte Integration kann mittels der Einbeziehung des Förderinstrumentes „Eingliederungszuschuss“ gezielt intensiviert werden, da hierdurch Hemmnisse des Kunden zu Beginn der Beschäftigung durch einen an den Arbeitgeber geleisteten Zuschuss ausgeglichen werden sollen. Zudem ist das passgenaue Matching des Kunden und der möglichen Stelle bezogen auf eine dauerhafte Integration wichtig. Hier gilt es auf Seite der Integrationsfachkräfte sowie des Arbeitgeberservice, hohe Qualitätsstandards in Bezug auf den Matchingprozess umzusetzen.

Auch ist der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft mehr in den Fokus gerückt. Die Integrationsfachkraft muss sich intensiver damit befassen, den Leistungsbezug dauerhaft für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beenden zu können. Bei Bedarfsgemeinschaften mit nur noch geringem Anspruch ist ggf. nur die Aufnahme eines Midi-Jobs zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit erforderlich. Für diese Prozesse ist eine direkte Zusammenarbeit mit den Sachbearbeiter/-innen im Leistungsbereich unbedingt erforderlich.

3.2.6 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

Die Zunahme des Fachkräftebedarfs und die gleichzeitige Abnahme des Arbeitskräftepotentials aufgrund des demographischen Wandels bietet gerade für derzeit arbeitslose Menschen perspektivische Beschäftigungschancen. Eine Vielzahl der hier betreuten Menschen zwischen 25 und 35 Jahren verfügt über keinen Berufsabschluss. Der nachträgliche Erwerb eines solchen anerkannten Abschlusses erhöht die Chancen zur Beendigung der

Arbeitslosigkeit erheblich, so dass auf diesen Kundenkreis seit einigen Monaten, aber auch in 2014 ein besonderer Schwerpunkt gelegt wird. Hierauf haben sich auch das Land Niedersachsen und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verständigt. Eine Sichtung dieses Bewerberkreises und die Ermittlung des Qualifizierungspotentials unter Berücksichtigung von Fähigkeiten und Motivation ist in 2013 bereits erfolgt und wird im laufenden operativen Geschäft fortgesetzt.

Zur Qualifizierung dieses Kundenkreises wird neben einer Erstausbildung (betrieblich oder außerbetrieblich) verstärkt das Instrument "Förderung der beruflichen Weiterbildung FbW" genutzt, um nachträglich einen anerkannten Abschluss zu erlangen.

3.2.7 Behinderte und Rehabilitanden

Für diesen Personenkreis wird es in 2014 das Ziel sein, die wirtschaftliche Entwicklung durch intensive Unterstützung der zur Zielgruppe gehörenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bestmöglich zu nutzen, um möglichst nachhaltige Integrationen unserer Kunden in den Arbeitsmarkt zu erzielen. Die intensive Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Stellen (zuständigen Sozialleistungsträger, Integrationsämter) soll in 2014 optimiert werden (Sensibilisierung der Integrationsfachkräfte bezüglich der Vorgehensweise, Zuständigkeiten, Einschaltung von Fachdiensten usw.).

Auch die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst des Integrationsamtes Oldenburg soll ausgebaut werden, um Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen nutzen zu können.

Neben der notwendigen intensiven Ausschöpfung der für den Personenkreis maßgeschneiderten Instrumente soll insbesondere auch die berufliche Weiterbildung mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

Es ist bereits angekündigt, dass das seit 2011 bestehende Sonderprogramm des Landes Niedersachsen zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Land Niedersachsen auch für das Jahr 2014 verlängert wird.

Insofern steht für diesen Personenkreis weiterhin ein arbeitsmarktorientiertes Förderprogramm zur Verfügung, womit bereits in den vergangenen Jahren erfolgreiche Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden konnten.

3.3. Umsetzung der Integrationsstrategie

Eine besondere Rolle bei den Integrationsbemühungen für die zu aktivierenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommt nach wie vor dem persönlichen Ansprechpartner nach § 14 SGB II (nachfolgend Integrationsfachkraft genannt) zu. Diese entscheiden und verfolgen nachhaltig die individuell festzulegende Integrationsstrategie. Unter Anwendung des dargestellten Beratungs- und Integrationskonzepts erfolgen durch die Integrationsfachkraft die Analyse des Kundenpotentials sowie die Festlegung einer passgenauen individuellen Integrationsstrategie.

In diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Eigenverantwortung des Kunden nach dem Grundsatz des „Forderns & Förderns“ (vgl. § 2 SGB II) von wesentlicher Bedeutung. Gemeinsam vereinbarte Ziele werden in der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben. Die Integrationsfachkraft hält die Einhaltung dieser Ziele regelmäßig nach und prüft deren Erfolg.

Hier trägt eine hohe, wirkungsvolle und nachhaltige Kontaktdichte zum Kunden zum Erfolg des Erreichens der festgelegten Ziele bei. Dabei ist die Dokumentation der Integrationsfortschritte und kontinuierlichen Zielüberprüfung und ggf. –anpassung auf dem Weg zur Eingliederung in Arbeit entscheidend für die erfolgreiche Gestaltung.

3.3.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit

Nach § 14 SGB II soll für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dessen Bedarfsgemeinschaft eine persönliche Fachkraft für Integration und Beratung (nachfolgend Integrationsfachkraft) benannt werden. Nach der ausführlichen Erfassung der individuellen Situation (Feststellung der vorhandenen beruflichen Qualifikation und sozialen Basiskompetenzen sowie der Arbeitsmotivation und dem Abgleich mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes) zählen zu den Aufgaben der Integrationsfachkraft insbesondere:

- Aktivierung des Kunden, Einfordern von Eigenaktivitäten, Abschluss und laufende Anpassung von Eingliederungsvereinbarungen, Entwicklung von gemeinsamen Integrationsstrategien mit dem Ziel der Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in den Integrationsprozess
- Zuordnung des zu aktivierenden erwerbsfähigen Kunden zu einer Profillage und Erfassung des Integrationsfortschrittes (ggf. auch –rückschritts) durch Anpassung der Profillage

- Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsstrategie an neue Erfordernisse
- Regelmäßige Suche und Unterbreitung von geeigneten Vermittlungsvorschlägen (Stellenangeboten) bzw. Überwachung und Forcierung der Selbstsuche - auch unter Einbeziehung von geringfügig entlohnenden Stellenangeboten
- Unterbreitung und Initiierung individueller und bedarfsgerechter Angebote der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und flankierender sozialer Leistungen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst gleichzeitig unter Beseitigung der Hilfebedürftigkeit:
 - ✓ Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Individuelle Leistungen zur Unterstützung der Bewerbung und Vorstellung, Nachweiskosten, Mobilitätshilfen, sonstige Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung)
 - ✓ Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung
 - ✓ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT/MAG)
 - ✓ Vermittlungsgutscheine,
 - ✓ Eingliederungs-, Qualifizierungszuschüsse,
 - ✓ Einstiegsgeld,
 - ✓ Hilfen für Selbständige (neben Einstiegsgeld)
- soweit sanktionsbegründende Tatbestände erfüllt sind konsequente Umsetzung leistungrechtlicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Vermittlungsbemühungen (Sanktionen)

Für das Jahr 2014 wird die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch stärker als in den vergangenen Jahren in den Vordergrund gerückt. Hierbei soll auch die Vermittlung von Midi-Jobs intensiviert werden.

Die Integrationsfachkräfte werden diesbezüglich im kommenden Jahr den Fokus auf die Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen und die Unterstützung der Selbstsuche legen. In Zusammenarbeit mit dem eigenen Arbeitgeberservice im Hause wird die erfolgreiche Integrationsarbeit der vergangenen Jahre fortgeführt werden.

3.3.2. Arbeitgeberservice

Die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland hängt nicht unwesentlich von der Zusammenarbeit vor Ort mit den Arbeitgebern der Region und den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Mit der Zulassung des Landkreises Friesland als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2012 hat der eigene Arbeitgeberservice des Jobcenters seine Arbeit aufgenommen und innerhalb der letzten beiden Jahre ständig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die beim Arbeitgeberservice gemeldeten Stellen nur unter Einbeziehung der Kunden des SGB II erfolgreich zu besetzen waren. Der Anteil von SGB II-Kunden an den erfolgreich besetzten Stellen lag in der Vergangenheit nahezu bei 50 %. Vor diesem Hintergrund wird es seitens der Arbeitgeber auch weiterhin von großem Interesse sein, offene Stellen mit Kunden des SGB II zu besetzen und die Dienstleistungen des Arbeitgeberservice in Anspruch zu nehmen.

Der eigene Arbeitgeberservice konnte sich als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für alle Beteiligten des Arbeitsmarktes etablieren. Die Arbeit im Arbeitgeberservice verfolgt dabei stets eine hohe Dienstleistungsqualität, um den Ansprüchen der Arbeitgeber gerecht werden zu können.

Die Arbeit im Arbeitgeberservice ist seit dem 01.01.2012 auch durch eine stark bewerberorientierte Integrationsarbeit geprägt. Durch einen engen Kontakt zu den zu vermittelnden Kunden des Jobcenters können den Arbeitgebern passgenaue Bewerber vermittelt werden. Zudem können Bewerber, welche die Voraussetzungen der zu besetzenden Stelle nicht vollständig erfüllen, den Arbeitgebern durch die im Arbeitgeberservice eingesetzten Integrationsfachkräfte schnell und initiativ vorgeschlagen werden.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters arbeitet hinsichtlich des Informationsaustausches eng mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Friesland zusammen.

Mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Wilhelmshaven besteht eine Kooperationsvereinbarung für den

Austausch von Stellenangeboten und arbeitsmarktrelevanten Informationen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich vertrauensvoll und intensiv und soll auch in 2014 fortgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsverbänden sowie regionalen Arbeitsvermittlungen muss in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut werden, um sämtliche Netzwerke optimal im Vermittlungsprozess nutzen zu können.

3.3.3. Zugangssteuerung der Neukunden

Das Jobcenter Friesland hat für die umfassende und besonders intensive Beratung und Betreuung von Neukunden bereits seit Herbst 2006 eine besondere Eingangsberatungsstruktur mit dem Ziel der größtmöglichen Ausschöpfung des Integrationspotentials eingerichtet.

Neben dem regulären Instrumentarium zur Eingliederung stehen besondere Maßnahmeangebote als Sofortangebote zur Verfügung. Insbesondere die in Friesland zwischenzeitlich etablierte Werkakademie "AktiviA" wird als erfolgreiches Sofortangebot für Neukunden genutzt.

Durch die intensive integrationsorientierte Beratung an der Eingangsschwelle sollen frühzeitig länger andauernde Zeiten des Leistungsbezuges vermieden und die Integrationsbemühungen noch vor der Entscheidung über die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durchgeführt werden.

Die Prozesse werden auch im kommenden Jahr hinsichtlich möglicher Optimierungen kontinuierlich überprüft und die Konzeption bei Bedarf angepasst.

4. Einsatz der Förderinstrumente / Qualifizierungsplanung und besondere Aufgabenfelder

4.1. Instrumentenmix

Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2012 wurde die Zahl der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung reduziert, die Handlungsmöglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor Ort dadurch aber nicht eingeschränkt.

Die Integrationsfachkräfte können das Instrumentarium weiterhin flexibel und auf den individuellen Handlungsbedarf ausgerichtet einsetzen.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden konsequent nach Unterstützungsleistungen geordnet, die für Ausbildung- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können.

Bedarfslagen in diesem Sinne sind:

- Beratung und Vermittlung
- Aktivierung und berufliche Eingliederung,
- Berufswahl und Berufsausbildung,
- Berufliche Weiterbildung,
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
- Verbleib in Beschäftigung,
- Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die in 2012 in Kraft getretenen Neuregelungen im Bereich des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) finden seit dem grundsätzlich auch im Bereich des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) Anwendung. Dies entspricht dem rechtskreisübergreifenden Ansatz einer integrativen Arbeitsmarktpolitik, die mit ihrem ganzheitlichen Handeln auf den Aufbau von Beschäftigung und den nachhaltigen Abbau von Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen ausgerichtet ist.

Auch nach der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bieten die Sozialgesetzbücher SGB II und SGB III für die einen flexiblen und passgenauen Instrumentenmix zur Auswahl an.

4.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Qualifizierungsplanung berücksichtigt die Entwicklung bei den versicherungspflichtig Beschäftigten, die Arbeitskräftenachfrage und die Struktur der integrationsnahen Arbeitslosen sowie die regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten in 2014.

Die demographische Entwicklung führt zu steigendem Fachkräftebedarf in bestimmten Branchen und Regionen. Gleichzeitig tragen Kunden ohne Berufsausbildung ein erhöhtes Risiko, auch nach erfolgter Integration wiederholt arbeitslos zu werden. Zudem besteht eine erhöhte Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten.

Ein Großteil des in Friesland durch das Jobcenter zu betreuenden Personenkreises verfügt über keinen Berufsabschluss bzw. keine verwertbaren aktuellen beruflichen Kenntnisse. Entsprechend kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung bis zum Nachholen des Berufsabschlusses eine hohe Bedeutung zu.

Bei der Qualifizierungsplanung sind neben der aktuellen Arbeitsmarktlage auch perspektivische regionale und übergreifende Entwicklungen mit entsprechendem zusätzlichem Arbeitskräftebedarf frühzeitig zu identifizieren und einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund geringer finanzieller Handlungsspielräume sowie rückläufigen Zugängen marktnaher Kunden im Bereich SGB II ist der wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ansatz bei diesen notwendigen Qualifizierungsangeboten noch stärker zu berücksichtigen.

Neben den einzelfallbezogenen Förderungen werden im Jahr 2014 bei der Aushändigung von Bildungsgutscheinen Schwerpunkte in den Bereichen

- Dienstleistungen
- gewerblich-technisch (hier insbesondere die Berufsfelder Metall, Elektro, Lager/ Logistik)
- Pflege und Gesundheit
sowie
- ggf. Lebensmittelfabrik

gesetzt.

Es werden Weiterbildungsmaßnahmen mit anerkanntem Abschluss (Umschulung) bzw. individuelle modulare Qualifizierungsmaßnahmen, möglichst auch mit (Teil-) Abschlüssen, gefördert. Hierdurch wird auch der Schwerpunktsetzung des Landes Niedersachsen im Bereich der Qualifizierung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss angemessen berücksichtigt.

Grundlage für jede Förderentscheidung ist neben der unmittelbaren Notwendigkeit für die Integration in Erwerbstätigkeit immer auch die Bewertung der möglichst hohen Integrationswahrscheinlichkeit.

4.3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Entsprechend der geschäftspolitischen Zielsetzung steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstsuche, Kenntnisvermittlung, Motivationsüberprüfung und Zielgruppenförderung zur Verfügung. Zur Aktivierung und Unterstützung der beruflichen Eingliederung bilden die vorgenannten Maßnahmen auch im Jahr 2014 unter allen zur Verfügung stehenden Instrumenten einen Schwerpunkt.

Im direkten Vergleich zum Vorjahr wird das Angebot annähernd unverändert beibehalten.

Die Möglichkeit des Heranführens an den Arbeitsmarkt oder die Eignungsfeststellung bei Arbeitgebern besteht fort. Dies ggf. auch in Kombination mit überbetrieblichen Elementen. Dem Arbeitgeber bietet sich während einer maximal sechswöchigen Dauer die Möglichkeit zur betriebsbezogenen Eignungsfeststellung für den vakanten Arbeitsplatz. Der arbeitslose Teilnehmer erhält die Möglichkeit des Erwerbs der notwendigen fachlichen Kompetenzen bezogen auf den möglichen Arbeitsplatz. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass eine Integration in Anschluss an eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber sehr wahrscheinlich ist.

Geringere Qualifikationsdefizite werden im Rahmen von berufsfeldspezifischen Maßnahmen mit Kenntnisvermittlung aufgearbeitet. Die Erarbeitung von beruflichen Alternativen, Eignungsfeststellung für Qualifizierungsmaßnahmen aber auch der Abbau von Defiziten im Bereich Schlüsselqualifikationen und die Motivationsüberprüfung sind wichtige Aspekte.

Nachfolgende Maßnahmen stehen voraussichtlich im Rahmen der bedarfsabhängigen ganzjährigen Planung in 2014 zur Verfügung:

- Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (A&E)
- Projekt mit Work-First-Ansatz - "Aktiv in Arbeit - AktivIA"
- individuelle Kenntnisvermittlungen in den Bereichen Pflege, HOGA, Hafen und Lebensmittelfabrik bei Bedarf in Absprache mit den Bildungsträgern
- spezielle Maßnahmen für unter 25-jährige
- spezielle Maßnahmen für (Allein-)Erziehende

4.4. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten stellen bezogen auf den im SGB II zu betreuenden Personenkreis ein notwendiges und sinnvolles Instrument zum Abbau von vermittlungshemmenden Defiziten, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, dar. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse sind grundsätzliche

Kriterien für die Bewilligung. Die Verdrängungsprozesse durch Arbeitsgelegenheiten zu Lasten des ersten Arbeitsmarkts sind unbedingt auszuschließen.

Arbeitsgelegenheiten sind von Gesetzes wegen immer nachrangig gegenüber der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten („Prinzip der Nachrangigkeit“).

Die Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen. Dabei dienen die Arbeitsgelegenheiten als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h. es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Bereich der „Älteren“ stellt die Arbeitsgelegenheit eine Möglichkeit zur Ausschöpfung der vielfältig vorhandenen Fähigkeiten und Erfahrungen im Interesse des Gemeinwohls dar.

Das im Jahr 2013 vorgehaltene Angebot an Arbeitsgelegenheiten soll im Jahr 2014 weitestgehend aufrecht erhalten bleiben.

4.5. ESF geförderte Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss

Für den Personenkreis junger Erwachsener zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss wird gemeinsam mit den Jobcentern Wittmund und Aurich eine durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte Qualifizierung zur Vorbereitung auf eine externe Prüfung in folgenden Ausbildungsberufen durchgeführt, für die auch ein regionaler Fachkräftebedarf besteht.:

- Fachkraft im Gastgewerbe
- Verkäufer/in
- Fachlagerist/in
- Hochbaufacharbeiter/in

Das Projekt gliedert sich auf in eine Phase der Eignungsfeststellung (zwei Monate), berufsorientierten Unterricht (12 Monate) und intensive Prüfungsvorbereitung (vier Monate).

4.6. Flankierende Angebote des kommunalen Trägers

Als notwendige Ergänzung der Eingliederungsleistungen stehen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Friesland effektiv nutzbar die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II zur Verfügung.



Im Einzelnen sind dies:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Ohne diese ergänzenden Maßnahmen ist bei einer Vielzahl der zu betreuenden Leistungsberechtigten nach dem SGB II das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht dauerhaft zu erreichen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nutzung und der nachhaltige Einsatz zur wirksamen Ausschöpfung aller Instrumente in Kombination noch nicht optimal durch das Jobcenter Friesland umgesetzt werden.

Durch verbesserte interne Prozesse und Abstimmungsmöglichkeiten ist in 2014 ein höherer Einschaltungsgrad der zur Verfügung stehenden kommunalen Eingliederungsleistungen voranzutreiben.

Auch in 2014 ist es weiter von Erfordernis, die Integrationsfachkräfte bezüglich der Einbeziehung dieser Leistungen zu sensibilisieren und den Bedarf regelmäßig zu dokumentieren und nachzuhalten.

Eine Intensivierung der Vermittlung von Frauen und Alleinerziehenden ist nur möglich, wenn entsprechend ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und individuell genutzt werden können (auch in Randzeiten und ländlichen Gebieten). Hier sind die enge Abstimmung und der regelmäßige Austausch mit dem zuständigen Fachbereich zu optimieren.



5. Binnensteuerung und Nachhaltigkeit

Die Mittel des Eingliederungstitels sollen zur Erreichung der Ziele effizient und effektiv eingesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, den Mittelabfluss im Laufe des Jahres kontinuierlich zu überwachen und alle Eintritte in die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Inanspruchnahme der Eingliederungsleistungen systematisch zu beobachten und in der Binnensteuerung des Jobcenters Friesland zu verankern. Unterjährig unterliegt das Programm im Zusammenhang mit notwendigen Anpassungen der geschäftspolitischen Zielsetzung und der Gesamtentwicklung einer ständigen Bewertung hinsichtlich der Aktualität bezogen auf die Zielerreichung und der Mittelsituation.

Die Steuerung zur Erreichung der Ziele und erfolgreichen Umsetzung des SGB II wird über die zur Verfügung stehenden Auswertungsinstrumente und Analysedaten nach dem Konzept zur Binnensteuerung des Jobcenters Friesland vorgenommen.

6. Verteilung des Eingliederungstitels

Leistungen nach dem SGB III	Betrag insgesamt	Anteil am Gesamtbudget
Förderung aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III	150.000 €	6,7%
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	860.000 €	38,2%
Förderung der beruflichen Weiterbildung gem. § 16 SGB II i.V.m. § 81 ff. SGB III	597.090 €	26,5%
Eingliederungszuschüsse für AN mit Vermittlungshemmnissen gem. § 16 SGB II i.V.m. § 88 ff. SGB III	220.000 €	9,8%
Eingliederungszuschüsse für behinderte Menschen gem. § 16 SGB II i.V.m. § 90 ff. SGB III	20.000 €	0,9%
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen - § 16 SGB II i.V.m. § 90 ff. SGB III	80.000 €	3,6%
Eingliederungszuschüsse für über 50-Jährige gem. § 16 SGB II i.V.m. § 131 ff. SGB III	150.000 €	6,7%
Vermittlungsgutschein gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	10.000 €	0,4%
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gem. § 16 SGB II i.V.m. § 75 SGB III	0 €	0,0%
Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement (SpBAm) gem. § 16 SGB II i.V.m. § 75 SGB III	10.000 €	0,4%
Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III	25.000 €	1,1%
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	47.305 €	2,1%
Kostenerstattung für Aufwendungen der beruflichen Rehabilitation	10.000 €	0,4%

Leistungen nach dem SGB II	Betrag insgesamt	Anteil am Gesamtbudget
Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II	5.000 €	0,2%
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16c SGB II	10.000 €	0,4%
Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II	49.425 €	2,2%
Freie Förderung gem. § 16f SGB II	4.000 €	0,2%
Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	4.041 €	0,2%